



V-ZUG Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Bitte beachten Sie die
Informationen zur Generalversammlung
am Ende dieser Einladung.

Dienstag, 23. April 2024, 10:30 Uhr
Türöffnung ab 9:30 Uhr
Theater Casino, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

V-ZUG Holding AG, Industriestrasse 66, 6300 Zug

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG, mit Sitz in Zug (die **«Gesellschaft»**), lädt Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 ein. Die Versammlung findet wie folgt statt:

Dienstag, 23. April 2024, 10:30 Uhr

Türöffnung ab 9:30 Uhr

Theater Casino, Artherstrasse 2 – 4, 6300 Zug

Nachfolgend finden Sie die Verhandlungsgegenstände für die Generalversammlung der Gesellschaft sowie jeweils eine kurze Begründung der Anträge des Verwaltungsrats.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 Vorlage des Geschäftsberichts 2023 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (**«OR»**) und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 (Nachhaltigkeitsbericht inklusive Anhang)

Weitere Hinweise zu diesem Traktandum finden Sie in der dieser Einladung beiliegenden Broschüre oder unter www.vzug.com/annual-general-meeting.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Begründung

Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange der Gesellschaft.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns 2023:

Gewinnvortrag	CHF	24 144 285
Jahresgewinn	CHF	742 761
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	24 887 046
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	CHF	-
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	24 887 046

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende auszuschütten. Dies resultiert aus einer eingehenden Prüfung der Situation, die durch eine nach wie vor schwierige Marktlage und weiterhin hohe Investitionen in die Arealtransformation am Standort Zug gekennzeichnet ist.

3 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4 Wahlen

4.1 Wiederwahlen Mitglieder Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats von

- 4.1.1 Oliver Riemenschneider
- 4.1.2 Annelies Häcki Buhofer
- 4.1.3 Prisca Hafner
- 4.1.4 Tobias Knechtle
- 4.1.5 Petra Rumpf
- 4.1.6 Jürg Werner

für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Amtsdauer von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden je einzeln (wieder-) gewählt. Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

4.2 Wiederwahl Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oliver Riemenschneider als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt.

4.3 Wiederwahlen Mitglieder Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses von

4.3.1 Prisca Hafner

4.3.2 Jürg Werner

für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

4.4 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Die Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

4.5 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zug, als Revisionsstelle der V-ZUG Holding AG für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG, Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

5 Genehmigung Vergütungen

Weitere Hinweise zu diesem Traktandum finden Sie in der dieser Einladung beiliegenden Broschüre oder unter www.vzug.com/annual-general-meeting.

5.1 Fixe Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von maximal CHF 750 000.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats. Der Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5.2 Fixe Vergütung Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von maximal CHF 3 950 000, vorbehältlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 24 der Statuten.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung. Der Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5.3 Variable Vergütung Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 860 000.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung. Der Gesamtbetrag wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Zielerreichung erhöht.

Nähere Informationen zu den Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden.

Zug, den 19. März 2024

Für den Verwaltungsrat

Oliver Riemenschneider
Verwaltungsratspräsident

Informationen zur Generalversammlung

Unterlagen

Der dieser Einladung beiliegende Kurzbericht ist ein Zusammenzug von verschiedenen Informationen aus dem Jahresbericht 2023 der V-ZUG Gruppe. Der rechtlich verbindliche Jahresbericht mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange und den Berichten der Revisionsstelle ist in elektronischer Form verfügbar unter www.vzug.com/ch/de/financial-reports.

Die für die Abstimmung relevanten Themen finden Sie im Jahresbericht 2023 wie folgt:

- Finanzbericht: S. 92 ff.
- Bericht über nichtfinanzielle Belange: S. 22 ff.
- Vergütungsbericht: S. 80 ff.

Der gesamte Jahresbericht wird nicht mehr gedruckt. Er ist online verfügbar: den entsprechenden QR-Code finden Sie auf der nächsten Seite dieser Einladung. Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein Ausdruck bestellt werden via investorrelations@vzug.com. Die Einladung zur Generalversammlung ist auch in elektronischer Form einsehbar unter www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting.

Zustellung der Unterlagen

Den bis zum 18. März 2024 im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären der V-ZUG Holding AG wird zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Ein Nachversand derselben Unterlagen erfolgt an Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 19. März und dem 16. April 2024 (Stichtag; siehe «Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters») im Aktienregister eingetragen werden.

Zutrittskarten

Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die angegebene Adresse werden ab dem 2. April 2024 die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt.

Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters

Stimmberechtigt sind jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 16. April 2024 nach Börsenschluss im Aktienregister eingetragen sind (Stichtag). Vom 17. April bis und mit 23. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter an der Generalversammlung teilnehmen.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können oder wollen, ist eine Vertretung wie folgt möglich:

- mittels schriftlicher Vollmacht (Anmeldekarte) durch einen Bevollmächtigten;
- mittels Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, vertreten durch Herrn lic. iur. Andreas Huwyler, Chamerstrasse 2, 6302 Zug. Blum & Partner AG wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bitte beachten Sie folgende Information betreffend rechtsgültige Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

- Alternativ zur Weisungserteilung durch das schriftliche Vollmachtsformular (Anmeldekarte) können Sie Ihre Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilen auf dem netvote-Portal (vzug.netvote.ch). Das netvote-Portal zur elektronischen Weisungserteilung ist bis am 19. April 2024, um 11.59 Uhr geöffnet. Ihre persönlichen Login-Daten können Sie der Anmeldekarte entnehmen.
- Bei Blankounterzeichnung, Nichtankreuzen von allgemeinen oder einzelnen Weisungsfeldern auf dem Vollmachtsformular (Anmeldekarte) oder dem elektronischen Weisungsformular erteilen Sie Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben. Dies gilt auch für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie für neue Verhandlungsgegenstände.

Transport

Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot in der Umgebung des Theater Casino, Zug, beschränkt ist.

Spezielle Bedürfnisse

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein, bitten wir Sie, dies bei der Anmeldung zu vermerken, damit wir Ihnen einen entsprechenden Platz zuweisen können. Bitte vermerken Sie auch, ob Sie eine Begleitperson mitbringen.

Apéro Riche

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro Riche eingeladen.

Die V-ZUG Holding AG bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung ihrer Datenschutzerklärung, verfügbar unter www.vzug.com/ch/de/privacy-statement.



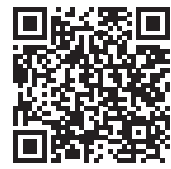
Geschäfts- und Finanzbericht
www.vzug.com/ch/de/financial-reports



Generalversammlung
www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting



netvote-Portal
vzug.netvote.ch



Datenschutzerklärung V-ZUG Holding AG
www.vzug.com/ch/de/privacy-statement

V-ZUG Holding AG

Industriestrasse 66, Postfach, 6302 Zug, Schweiz, Telefon: +41 58 767 67 67
investorrelations@vzug.com, www.vzug.com